

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1957/15

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur DS 1286/15 - 1. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die vorgeschlagene Änderung in der Anlage 4, § 7

"neu eingefügt wird Abs. 2 Nr. 8 mit folgender Fassung:

8. Der Winterdienstpflichtige ist auch verpflichtet den Gehweg zu räumen, wenn dieser von Schneeräumfahrzeugen erneut mit Schnee bedeckt wurde."

wird gestrichen.

Die Streichung bewirkt keine rechtliche Änderung der Verpflichtung zur Räumung.

Die genannte Ergänzung Abs. 2 Nr. 8 ergibt sich aus der Rechtsprechung und Kommentierung zum Gehwegwinterdienst. Die Winterdienstpflichtigen können nicht aus der Verpflichtung entlassen werden, wenn der Gehweg erneut bedeckt wird. Es wird diesbezüglich auch auf die Erläuterungen zur DS 1907/15 verwiesen. Die Verpflichtung besteht unabhängig von einer Formulierung in der Satzung. Sie sollte deshalb im Rahmen einer Satzungs Klarheit in der Satzung verbleiben.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

15.09.2015

Datum